



Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

20. Januar 2015

Stadt Schwelm
Haushaltsberatungen 2015

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die diesen Brief tragenden Fraktionen bitten Sie, die nachfolgenden Anträge dem Rat in seiner Sitzung am 22.1.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- I. Die Verwaltung ändert die bereits im Haushaltssanierungsplan vorhandenen Maßnahmen im Sinne der nachfolgenden Beschlüsse ab oder nimmt sie als zusätzliche Maßnahmen auf, soweit sie noch nicht vorhanden sind. Außerdem sind die betroffenen Haushaltsansätze entsprechend den nachfolgenden Beschlüssen anzupassen, soweit eine ausdrückliche Regelung in den Beschlüssen nicht getroffen wird. Grundlage der Anträge ist der Stand der 6. Änderungsliste.
 1. Die Verwaltung wird verpflichtet, die Haushaltssanierungsmaßnahme 18 – Umsetzung Organisationsuntersuchung – in gleichmäßigen Schritten vorzunehmen. Bis zum 30.6.2015 sind deshalb 50 Prozent der Maßnahme umzusetzen. Bis zum 30.9.2015 ist der vollständige Konsolidierungserfolg zu erzielen. Der Bürgermeister erstattet dem Finanzausschuss monatlich Bericht über den Zielerreichungsgrad der Umsetzung. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erläutert der Bürgermeister dem Finanzausschuss das konzeptionelle Vorgehen zur Umsetzung dieser Maßnahme.
 2. Die Konsolidierungsmaßnahme „Veräußerung des Gebäudes Kaiserstr. 69“ wird auf das Jahr 2015 vorgezogen und im Jahr 2015 vollständig umgesetzt.
 3. Die Maßnahme 22 – Organisationsänderung in der Jugendhilfe wird bereits auf das Jahr 2015 vorgezogen und im Jahr 2015 mit einer Entlastungswirkung von wenigstens 100.000 € vollständig umgesetzt.

4. Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 sowie der korrespondierenden Planzahlen zeigt, dass die Mittelverwendung in den benannten Jahren mindestens 800.000 € besser, im Maximum 1.400.000 € besser ausfiel. Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen werden deshalb im Jahr 2015 um insgesamt 600.000 € abgesenkt. Die Politik wird nach der Beschlussfassung des Haushalts gemeinsam mit der Verwaltung diesen Betrag noch auf einzelne Planstellen oder Produkte zu konkretisieren.
5. Der Vergleich der Personalauszahlungen in den Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 zeigt, dass die für die Personalkosten veranschlagten Mittel in einem Umfang von 528.000 € bis 804.000 € nicht verbraucht wurden. Auch eine Gegenüberstellung der Verwaltung zu den Personalaufwendungen für das Jahr 2013 bestätigt diesen Trend. Der Ansatz des Personalaufwandes sowie der Personalauszahlungen in Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird deshalb pauschal um 250.000 € reduziert.
6. Zur Umsetzung weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen wird im Haushalt 2015 ein Budget in Höhe von maximal 500.000 € zur Verfügung gestellt (Abfindungsbudget). Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen aus dem Personalwirtschaftskonzept vorgezogen oder zusätzliche Personalabgänge erwirkt werden. Gleichzeitig wird der Ansatz der Personalkosten im Gesamtergebnisplan (Pos. 11) einschließlich der Versorgungsaufwendungen (Pos. 12) zum Personalkostenbudget erhoben. Der Bürgermeister erzielt durch die Nutzung des Abfindungsbudgets im Haushaltsjahr 2015 eine Absenkung des Personalkostenbudgets von wenigstens 300.000 €. Der Ansatz der Personalkosten einschließlich der Versorgungsaufwendungen wird deshalb um 300.000 € reduziert. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Konzeption und einzelne Maßnahmen berichten.
7. Zur Realisierung eines Angebotes an Kunstrasenplätzen wird investiv ein einmaliger Gesamtbetrag von höchstens 450.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser kann zum Erwerb potentieller Flächen sowie den Bau der Anlage verwendet werden. Sobald die Kunstrasenanlage spielbar zur Verfügung steht, werden die bisherigen Spielflächen am Brunnen, in den Roten Bergen und in Linderhausen aufgegeben.

Zur Kompensation der Anschubfinanzierung der Sportanlage wird der jährliche Zuschuss für beide Sportvereine ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 80.000 € jährlich abgesenkt. Die Verwaltung ermittelt die Vollkosten inklusive der Abschreibungen für den Betrieb der derzeit bespielten Plätze, aber auch der künftigen Anlage.

Auf der Basis der Ergebnisse werden erneute Gespräche mit den fußballtreibenden Vereinen über eine weitergehende Absenkung des Zuschusses geführt. Gleichzeitig wird die Auskömmlichkeit des Zuschusses jährlich evaluiert und die Ergebnisse der Politik zur Information gegeben.

Die Verwaltung bereitet alle erforderlichen Beschlüsse, vom Ankauf der potentiellen Flächen bis zum Aufstellungsbeschluss der erforderlichen Bebauungspläne so vor, dass eine abschließende Beschlussfassung spätestens in der Ratssitzung im April erfolgen kann.

8. Für die notwendige Modernisierung der Lernmittel in den Schulen wird ein Betrag für konsumtive und investive Maßnahmen von 300.000 € bereitgestellt, über deren Verwendung nach dem Abschluss der Schuldiskussion entschieden wird.

- II. Für die von den Haushaltssanierungsmaßnahmen berührten Produkte wird eine Kennzahl „Zielerreichungsgrad HSP-Maßnahme“ in Euro und Prozent eingeführt und auf den Produktblättern ausgewiesen.
- III. Die Verwaltung stellt dem Finanzausschuss und auch der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde bis zum 10. eines jeden Monats eine Aktualisierung der Kennziffer für alle HSP-Maßnahmen zur Verfügung. Sollten Ansätze in den Produkten, in denen die Haushaltssanierungsmaßnahmen wirksam werden, trotz erfolgreicher Umsetzung der HSP-Maßnahmen nicht zu einer Entlastung des Haushaltes führen (weil zum Beispiel gleichzeitig Mehraufwendungen aufgrund besonderer Umstände entstehen), legt die Verwaltung der Politik mit der Aktualisierung der Kennziffern die Gründe dafür da.
- IV. Die Verwaltung stellt dem Finanzausschuss bis zum 10. eines jeden Monats eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der Haushaltansätze auf der Ebene der Produktgruppen zur Verfügung. Abweichungen vom Plan sind in Ergänzung zu der Übersicht zu erläutern, wenn sie im Einzelfall fünf Prozent oder mindestens 10.000 € bezogen auf die Haushaltsposition betragen oder sich eine Verschlechterung der jeweiligen Ansätze in eben diesem Umfang zum Jahresende abzeichnet.
- V. Der Finanzausschuss tagt dem Grunde nach künftig in jedem Monat, um die vorgelegte Berichterstattung zu bewerten.
- VI. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird nicht auf 650 Punkte, sondern lediglich auf 550 Punkte angehoben.
- VII. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Solidarpakt Ennepe-Ruhr aktiv mitzugestalten und hierfür bis zum 30.6.2015 eine Bestandsanalyse und ein Konzept für mögliche weitere Felder interkommunaler Kooperationen vorzulegen.
- VIII. Die Verwaltung ermittelt den Kostendeckungsgrad aller Gebühren. Die Ergebnisse sollen bis zum 30.6.2015 der Politik zur Verfügung gestellt werden.
- IX. Die interne Leistungsverrechnung wird bis zum 30.6.2015 vollumfänglich auf die Systematik des BAB mit einer Unterscheidung in direkte Kosten für eine Liegenschaft und Gemeinkosten umgestellt, um auf dieser Basis und den daraus ableitbaren konkreten Kostenstrukturen für den Haushalt 2016 erforderliche und zugleich belastbare Entscheidungen für die Nachnutzung oder Neukonzeptionierung von städtischen Liegenschaften, wie dem Hallenbad, der Gustav-Heinemann-Schule oder dem Rathaus treffen zu können.
- X. In diesem Zusammenhang sind das Personalwirtschaftskonzept und das Personalentwicklungskonzept ebenfalls bis zum 30.6.2015 auf den aktuellen und realistischen Stand zu bringen.

Für die Fraktionen im Rat der Stadt

Oliver Flühöh
(CDU)

Marcel Gießwein
(B'90/Die Grünen)

Michael Schwunk
(FDP)

Jürgen Kranz
(SWG/BfS)